

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
zur Erklärung der Bundesregierung

**Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EG in Maastricht
sowie der Staats- und Regierungschefs der NATO in Rom**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft in Maastricht und der Staats- und Regierungschefs der NATO in Rom markieren zwei entscheidende Weichenstellungen zur Weiterentwicklung der westlichen Gemeinschaft und ihrer Anpassung an die grundlegend veränderte Lage in Europa.

Ziel muß sein, die Allianz auf eine auch für die weitere Zukunft tragfähige Grundlage zu stellen. Die Richtung des dazu erforderlichen Wandels muß von der Vorstellung eines Bündnisses zwischen den USA/Kanada und Europa als handlungsfähige Einheit bestimmt sein. Die Europäische Gemeinschaft muß daher eine politische Union auch in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden, um den anstehenden Aufgaben gerecht zu werden.

I.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für die Durchsetzung folgender Forderungen einzusetzen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, in Maastricht ein inhaltlich substantielles und ausgewogenes Gesamtergebnis anzustreben, wobei die Ergebnisse der Verhandlungen über die Politische Union nicht hinter den Ergebnissen der Verhandlungen über eine Wirtschafts- und Währungsunion zurückbleiben dürfen.

Die Europäische Union muß föderal ausgerichtet, demokratisch legitimiert und bürgernah gestaltet sein. Sie muß eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfassen, die eine gemeinsame Verteidigung einschließt. Sie muß sich neue Bereiche erschließen.

Die Europäische Union muß handlungsfähig sein, um sich erfolgreich den Herausforderungen innerhalb wie außerhalb

Europas stellen zu können. Die Vertiefung der Gemeinschaft ist kein Gegensatz zu ihrer Erweiterung; sie schafft im Gegenteil erst die Voraussetzungen, um die Aufnahme neuer Mitglieder zu ermöglichen.

Die Festigung der Demokratie und die Entwicklung marktwirtschaftlicher Strukturen in Mittel- und Osteuropa liegen im Interesse der Europäischen Gemeinschaft. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Heranführung der neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas an die EG im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Kräften fördern, damit ein Beitritt möglich wird, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die vorgesehene Assoziierung dieser Länder soll die Voraussetzungen mit schaffen helfen.

2. Die Gemeinschaft trägt große Verantwortung für die künftige Entwicklung in ganz Europa. Um so wichtiger und dringlicher ist es, sie auch auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten.

Der Vertrag über die Politische Union muß konkrete Festlegungen und institutionelle Schritte für die Durchführung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik enthalten, die auf längere Sicht eine gemeinsame Verteidigung einschließen muß.

Ziele der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik müssen sein:

- die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union;
- die Stärkung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten in allen ihren Formen, die auf längere Sicht eine gemeinsame Verteidigung umfassen;
- die Erhaltung des Friedens, die Stärkung der internationalen Sicherheit und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der KSZE-Schlußakte und der Ziele der Charta von Paris;
- der Ausbau und die Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die deutsch-französischen Initiativen zur gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik vom 6. Dezember 1990, 4. Februar 1991, 11. Oktober 1991 und 14. Oktober 1991. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Gemeinschaft muß über die bloße politische Zusammenarbeit deutlich hinausgehen und sich zunehmend in gemeinsamem Vorgehen niederschlagen. Die Maßnahmen zur Durchführung eines gemeinsamen Vorgehens müssen mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können, um die Handlungsfähigkeit der Union angesichts der wachsenden Herausforderungen in Europa und in der Welt weiter zu stärken.

Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union mit dem Ziel der Vereinigten Staaten von Europa

erfordert die Herausbildung einer echten europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Atlantischen Bündnisses. In der Perspektive der gemeinsamen Verteidigung sollte die Westeuropäische Union schrittweise zur Verteidigungskomponente der Union ausgebaut werden. Die WEU dient – unter Gewährleistung von Transparenz und Komplementarität – als Brücke zwischen Union und Allianz. Die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität wird den europäischen Pfeiler im Bündnis und damit auch die Integrität und Wirksamkeit des Atlantischen Bündnisses insgesamt stärken.

Zwischen WEU und Union muß eine klare organische Beziehung geschaffen werden. Die WEU muß operativer ausgestaltet werden. Dazu gehört auch die Bildung militärischer Strukturen und Einheiten im Rahmen der europäischen Verteidigungskomponente. Diese muß im Rahmen der vertraglich festgelegten Ziele der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union handeln.

3. Die demokratische Legitimität der Gemeinschaft muß gestärkt werden. In dem Maße, wie die Mitgliedstaaten Souveränität und zusätzliche Kompetenzen auf die Gemeinschaft übertragen, müssen auch die Rechte des Europäischen Parlaments erweitert und denen nationaler Parlamente angeglichen werden.

Zur Stärkung und Erweiterung der Rolle des Europäischen Parlaments in der Gesetzgebung sollte ein Mitentscheidungsverfahren mit einem möglichst breiten Anwendungsbereich geschaffen werden, in dem das Europäische Parlament und der Rat prinzipiell gleiche Rechte haben sollten. Das Parlament sollte ein eigenes Initiativrecht für die Fälle erhalten, in denen die EG-Kommission trotz Aufforderung durch das Europäische Parlament nicht tätig wird. Wichtige internationale Abkommen sollten seiner Zustimmung unterliegen.

Durch Wahl der Mitglieder der EG-Kommission und ihres Präsidenten und durch Anpassung der Amtsperiode der Kommission an die Wahlperiode des Europäischen Parlaments sollte auch die Stellung der Kommission gestärkt werden. Die Kontrollbefugnisse des Parlaments sind zu verbessern durch das Recht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und ein eigenes Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof in Angleichung an die anderen Organe Rat und Kommission.

4. Die Bürger der neuen Bundesländer müssen im Europäischen Parlament angemessen repräsentiert werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments, die Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament um 18 Mandate entsprechend der jetzigen Zahl der Beobachter zu erhöhen.
5. Die Europäische Union muß föderal ausgerichtet sein. Sie sollte Strukturen aufweisen, die sich an einem bundesstaatlichen Aufbau orientieren, wie er sich in Deutschland bewährt hat. Das Subsidiaritätsprinzip ist in den Verträgen zur Politischen

Union justitiabel zu verankern. Die Länder und Regionen müssen eigenständige politische Gestaltungsmöglichkeiten behalten. Ein beratender Regionalausschuß soll deshalb eingerichtet werden.

6. Der Wegfall der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen aufgrund der Vollendung des Binnenmarktes erfordert eine Fortentwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Innen- und Justizpolitik:
 - Auf der Grundlage der in den Mitgliedstaaten geltenden rechtlichen Garantien zugunsten politisch Verfolgter und unter Beachtung der sich aus dem Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 8. Juli 1951 ergebenden Verpflichtungen muß die Gemeinschaft die erforderlichen Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten in formeller und materieller Hinsicht auf dem Gebiet der Flüchtlingspolitik einschließlich der Asylpolitik, der Ausländer- und Einwanderungspolitik erlassen.
 - Bei der Bekämpfung des internationalen organisierten Drogenhandels und der internationalen organisierten Kriminalität sollte die Gemeinschaft die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten ergänzen. Zu diesem Zweck sollte baldmöglichst mit der Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes eine Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle (Europol) errichtet werden, deren Funktionen schrittweise ausgebaut werden können. Hierbei muß eine wirksame parlamentarische Kontrolle gewährleistet sein.

II.

Wirtschafts- und Währungsunion

Die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und damit letztlich die Einführung einer einzigen Währung in der Europäischen Gemeinschaft wird einen der größten Einschnitte in der Geschichte der EG seit ihrer Gründung bedeuten. Die Staaten der Gemeinschaft werden dann auf ihre nationalen Währungen – mit ihrer jeweiligen Bedeutung, Tradition, ihrem symbolischen Wert – verzichten und statt dessen eine gemeinsame Währung einführen. Diese Währung darf der D-Mark an Stabilität nicht nachstehen.

Eine funktionsfähige, dauerhafte und auf Geldwertstabilität ausgerichtete Wirtschafts- und Währungsunion setzt deshalb voraus

- einen gemeinsamen Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen, der nach außen offen ist und in dem Marktwirtschaft und effiziente Wettbewerbsordnung herrschen, wobei der Grundsatz der Subsidiarität gewahrt ist;
- wirtschaftspolitische und wirtschaftliche Konvergenz auf der Grundlage von Preisstabilität und stabilitätsorientierter Finanzpolitik in allen Mitgliedsländern;
- eine gemeinschaftliche Geldpolitik in der alleinigen Verantwortung eines unabhängigen, vorrangig der Preisstabilität verpflichteten Europäischen Zentralbanksystems;

- daß das Europäische Zentralbanksystem (ESZB) so gestaltet sein muß, daß in der Europäischen Währungsunion mindestens gleiche oder bessere Stabilitätsergebnisse erzielt werden können als bisher in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in Stufen darf nicht zu einer Minderung der Effizienz der Wirtschafts- und Währungspolitik führen. Vor dem Erreichen der Endstufe darf keine Teilübertragung geld- und währungspolitischer Zuständigkeiten auf die Gemeinschaft erfolgen.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, in den laufenden Vertragsverhandlungen anzustreben,

- daß das Europäische System der Zentralbanken sowie die Mitglieder seiner Entscheidungsgremien von politischen Weisungen unabhängig sind. Das ESZB muß vorrangig dem Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet sein. Regelungen zur äußeren Währungspolitik dürfen die Unabhängigkeit der Zentralbank bei Verfolgung dieses Ziels nicht beeinträchtigen;
- ein Verbot der Finanzierung öffentlicher Haushalte durch das System der Zentralbanken sowie der Haftung der Gemeinschaft und einzelner Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten; außerdem müssen Vorkehrungen zur Sicherung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten durch klare Bestimmungen zur Vermeidung übermäßiger Haushaltsdefizite mit Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Haushaltsdisziplin getroffen werden;
- daß sichergestellt ist, daß die Wirtschafts- und Währungsunion keine zusätzlichen Finanztransfers begründet;
- daß in der derzeitigen ersten Stufe des Prozesses zur Wirtschafts- und Währungsunion der Binnenmarkt vollendet wird, eine nachhaltige Politik zur Verringerung der Inflationsraten und zur Reduzierung der Haushaltsdefizite mit dem Ziel einer größeren Konvergenz verfolgt wird und die Mitgliedstaaten die erforderlichen rechtlichen und institutionellen Vorkehrungen für die Unabhängigkeit ihrer Notenbanken einleiten;
- daß in der zweiten Stufe
 - die Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung auf der Grundlage der Marktwirtschaft die ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Übergang zur Wirtschafts- und Währungsunion vollenden. Neue Sektorpolitiken oder eine strukturlenkende Industriepolitik darf es nicht geben,
 - die Anpassungen an die Wirtschafts- und Währungsunion durch interne wirtschaftspolitische Anstrengungen erfolgen,
 - die Zuständigkeiten noch bei den nationalen Zentralbanken verbleiben,
 - die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit auf gemeinschaftlicher Ebene verstärken;
- ein Beschlußverfahren für den Übergang in die Endstufe, das sich auf im Vertrag festgelegte, objektive und quantitative

Mindeststandards für Stabilität bei Preisen, Zinsen und Wechselkursen sowie für Haushaltsdisziplin stützt. Die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion setzt die Erfüllung dieser Konvergenzkriterien voraus;

- die wichtigsten Konvergenzkriterien bestehen in
 - einem hohen Maß an Preisstabilität, das dann als erreicht anzusehen ist, wenn die zugrundeliegenden Preissteigerungen für die Dauer von zwei Jahren nahe bei jener des stabilsten Landes liegen,
 - einer soliden Haushaltslage ohne übermäßiges Haushaltsdefizit, die dann als erreicht anzusehen ist, wenn das staatliche Defizit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren höchstens je drei Prozent des nominalen Bruttosozialproduktes ausmacht,
 - einer spannungsfreien Mitgliedschaft im EWS-Wechselkursmechanismus bei normaler Bandbreite auf die Dauer von zwei Jahren,
 - einer weitgehenden Annäherung vergleichbarer Zinssätze;
- die Möglichkeit eines rascheren Voranschreitens für diejenigen Mitgliedstaaten, die die Voraussetzungen für die Endstufe früher als andere erfüllen. Das Verfahren für den Eintritt in die Endstufe muß so geregelt sein, daß kein Mitgliedstaat den Prozeß blockieren, kein Mitgliedstaat willkürlich von der Teilnahme am Prozeß ausgeschlossen und kein Mitgliedstaat zur Teilnahme gezwungen werden kann;

Vor Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion muß der Deutsche Bundestag befaßt werden.

III.

1. Die euro-atlantische Gemeinschaft der Völker steht vor großen Herausforderungen, die aber zu meistern sind, weil sich alle denselben Idealen und Wertvorstellungen verpflichtet fühlen. Die gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika ist der Stabilitätsanker für einen von Hoffnungen, aber auch Unsicherheiten bestimmten Aufbruch zu einer neuen Zeit.
2. Der politische Wandel in Europa hat die Konfrontation zwischen Ost und West überwunden. Europa ist auf dem Weg zu einer kooperativen Sicherheitsstruktur mit Stabilität auf einem möglichst niedrigen Streitkräfteniveau. Aber Abrüstung ersetzt keine Sicherheitskonzeption. Sicherheit in und für Europa verlangt das einander ergänzende Zusammenwirken der euro-atlantischen Institutionen und Prozesse: Eine reformierte NATO, eine Europäische Gemeinschaft auf dem Weg zu einer Europäischen Politischen Union, die sich für Verteidigungsaufgaben zunächst auf die Westeuropäische Union abstützt, und schließlich einen intensivierten und institutionalisierten KSZE-Prozeß.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Herausbildung und Durchführung einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und

Verteidigungspolitik im Rahmen der Politischen Union von allen Partnern der Atlantischen Allianz als Stärkung der Integrität und der Wirksamkeit des Bündnisses insgesamt angesehen werden. Wenn Europa eine seinem Selbstverständnis entsprechende Rolle als starker und mündiger Partner Nordamerikas findet, dann führt das auch zu einer neuen Qualität in den transatlantischen Beziehungen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auch gegenüber ihren Partnern in Nordamerika dafür einzusetzen, daß die neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas und die Sowjetunion bei ihren politischen und wirtschaftlichen Reformen tatkräftig unterstützt und die Beziehungen im Rahmen der bestehenden Institutionen vertieft werden.

4. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die in den transatlantischen Erklärungen vom 23. November 1990 vereinbarten Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Nordamerika.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß auf der Grundlage dieser Erklärungen die europäisch-amerikanische Partnerschaft den fundamentalen Veränderungen in Europa und den globalen Herausforderungen entsprechend weiter ausgebaut und ihr eine langfristige Perspektive gegeben wird

- durch die Vertiefung der kulturellen Bindungen zwischen dem alten und dem neuen Kontinent,
- durch eine engere Zusammenarbeit in weltwirtschaftlichen Fragen und durch gegenseitige Teilhabe am jeweiligen ökonomischen Prozeß,
- durch ein gemeinsames Vorgehen gegen staatsübergreifende Herausforderungen wie den internationalen Terrorismus, das organisierte Verbrechen und den internationalen Drogenhandel,
- durch eine engere Zusammenarbeit beim nationalen und globalen Umweltschutz,
- durch Zusammenarbeit bei der Nichtweiterverbreitung nuklearer sowie der Beseitigung und Ächtung chemischer und biologischer Waffen und bei der Kontrolle des Exports von Rüstungsgütern nach vereinbarten Regeln auch im Rahmen der Vereinten Nationen.

Die transatlantischen Beziehungen sind in ihrer politischen, ökonomischen und strategischen Dimension sowohl im Bündnis wie in den Beziehungen zwischen der EG/Europäischen Politischen Union und den USA/Kanada neu zu definieren und auf die Zukunft auszurichten. Auch nach der Überwindung der Ost-West-Konfrontation und gerade mit Blick auf die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Politischen Union sollten die USA auch weiterhin eine teilhabende Rolle in und für Europa behalten, die sich nicht darauf beschränken darf, bloßes strategisches Rückgrat zu werden.

Bonn, den 6. November 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion